

Punkt zu bringen. Wir stoßen hier auf ein Grundproblem der im ganzen bewundernswerten und in manchem kaum zu übertreffenden Quellenkritik Seckels. Zwar seien dessen Studien ein „fast unfehlbare[r] Schlüssel zu Benedictus Levita“ – so hat Paul Fridolin Kehr es formuliert¹²⁴, aber, so heißt es im gleichen Atemzug: „Auch wage ich für meine Person es auszusprechen, daß auch die Editionstechnik ihre Grenzen hat und daß wir mit der Überspannung unsrer Ansprüche Gefahr laufen, technisch zwar höchst vollkommene, praktisch aber weniger brauchbare Ausgaben zu machen“. Das zielte auf eine von Bruno Krusch mit Hohn übergossene¹²⁵ Quellenkritik, die sich zu Sätzen versteigen konnte wie dem folgenden: „Der Textunterschied zwischen Ben. und Angilr. beschränkt sich auf einen Buchstaben: ‚Re vera ut‘ Ben., ‚revera et‘ Angilr. Das ‚ut‘ bei Ben. ist originalgetreu. Daraus folgt aber nicht die Priorität Benedikts, weil (im Ur-Angilram sehr leicht ‚ut‘ gestanden haben oder, wenn dies nicht zutraf) Ben. selbst sehr leicht auf die minimale Aenderung am Texte Angilrams verfallen sein kann. Auf den einen Buchstaben wird ohnehin Niemand weittragende Schlussfolgerungen aufbauen wollen“¹²⁶. Um wieder auf den konkreten Fall zurückzukommen: Zwischen Ben. Lev. 3, 390 und den Reformkonzilien von 813 gibt es allenfalls materielle (und keineswegs exklusive) Parallelen, aber es deutet absolut nichts darauf hin, daß sie Benedict auch formell als ‚Quelle‘ gedient hätten. Aus dem Quellenrepertoire Benedicts sind sie hier zu streichen.

Die hier erhobenen Bedenken gelten *mutatis mutandis* auch für eine von Seckel nicht aufgespürte Stelle aus 3, 202. Zu diesem Kapitel

124) In einem Nachruf auf Seckel NA 46 (1926) S. 166.

125) Seckel liefere eine „trockene Statistik“ und behandle die Quellen „mit peinlicher Gründlichkeit und in behaglicher Breite“, er habe sich „möglichster Kürze“ befleißigen wollen, „und wir können uns also nur gratulieren, daß er es nicht etwa ‚weitläufig‘ gemacht hat“, Bruno KRUSCH, *Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum*, Abh. Göttingen NF. 20,1 (1927) S. 53 bzw. S. 59 Anm. 3 (von S. 58).

126) SECKEL, *Studien ... VIII.*, NA 40 (1916) S. 124, vgl. auch Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter. Unter Mitarbeit von Markus WESCHE (1996) S. 92. Daß die zitierte Stelle kein Einzelfall ist, zeigt folgendes Beispiel: „In der Augustod. fehlt ‚a‘ vor ‚communione‘. Wäre der eine Buchstabe eine zuverlässige Basis, so müsste man schliessen, dass Ben., bei dem das ‚a‘ erhalten ist, entweder die echte Hisp. oder eine andere Ableitung als die verfälschte Hisp. vor sich hat“, SECKEL, *Studien ... VIII.*, NA 39 (1914) S. 415 Anm. 3.